Antrag auf Erteilung einer Sondererlaubnis für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Stadtgebiet Schleiden

Hiermit stelle ich, Erteilung einer Sondererlaubnis Schleiden.	, wohnhaft in, s für das Verbrennen vor	Tel n pflanzlichen Abfälle	, einen Antrag auf en im Stadtgebiet
I. Die Beseitigung meiner Grür satzungsgemäße Grünabfall		•	
I. Bei den zu verbrennenden G	rünabfällen handelt es si	ch um: (Art & Menge	e)
III. Wie lange werden die Grüna	abfälle bereits gelagert?		
IV. Wann und wo sollen die Grü	inabfälle verbrannt werd	len?	
V. Wie weit sind Gebäude, bau Feuerstelle entfernt? Welche V	•		
VI. Wer ist Ansprechpartner volangeben).	r Ort? (Bitte Name, Alter	und telefonische Er	reichbarkeit
Hiermit versichere ich, alle Ang haben. Desweiteren sichere ich genannte volljährige Person ge	n zu, dass für eine ständi		•
Bitte Anhang beachten.		(Datum, Unte	erschrift)

1. <u>Der Antrag auf Erteilung einer Sondererlaubnis zum Verbrennen muss folgende Angaben</u> enthalten:

- 1.1 Name, Alter, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit der verantwortlichen Person, die das Feuer durchführen möchte.
- 1.2 Benennung des Ortes und Zeitpunktes an dem das Feuer stattfinden soll.
- 1.3 Entfernung des Feuers zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsanlagen.
- 1.4 Umfang der zu verbrennenden Grünabfälle (m³) und Art der Grünabfälle.
- 1.5 Getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr.

2. Allgemeine Voraussetzungen zur Erteilung einer Sondererlaubnis zum Verbrennen:

- 2.1 Das Feuer muss folgende Mindestabstände einhalten:
 - 2.1.1 75 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden,
 - 2.1.2 25 m von sonstigen baulichen Anlagen
 - 2.1.3 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen (Gehwege, Straßen, Parkanlagen, etc.)
 - 2.1.4 10 m von befestigten Wirtschaftswegen
- 2.2 Es muss begründet werden, warum eine Entsorgung über die städtische Grünabfallsammlung oder durch private Entsorgung über die Biotonne/Kompost nicht gewährleistet werden kann.
- 2.3 Benennung einer mindestens 18-jährigen Aufsichtsperson nebst telefonischer Erreichbarkeit vor Ort.